

1 Der Ausbau der EU-Staatlichkeit in der Euro-Krise

Als am 20. Oktober 2009 in Luxemburg der Rat der Europäischen Union für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) zusammentraf, lag die Pleite der US-Investmentbank Lehman Brothers, einer der sichtbarsten Ausdrücke der globalen Finanzkrise, bereits gut ein Jahr zurück. Anzeichen dafür, dass sich die allgemeine Wirtschaftslage wieder verbesserte, veranlasste die Finanzminister*innen sogar dazu, bereits über eine »Ausstiegsstrategie« aus den »zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise ergriffenen Maßnahmen« (ECOFIN 2009, 2) zu diskutieren und entsprechende Grundsätze für eine solche Strategie dem Europäischen Rat vorzulegen. Dass man sich ein halbes Jahr später wieder in einem akuten Krisenmodus mit ad-hoc-Treffen, Nachtsitzungen und informellen Runden befinden würde, hatte aber wohl zum damaligen Zeitpunkt niemand antizipiert. Bereits am Abend zuvor informierte allerdings der neue griechische Finanzminister seine Amtskolleg*innen der Euro-Gruppe darüber, dass Griechenland die prognostizierten Defizitzahlen im laufenden Jahr nicht werden einhalten können. Statt dem eigentlich nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) zulässigen Defizit von 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und dem im bereits gegen Griechenland laufenden Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) festgelegten Ziel von maximal 3,7 %, das zwischenzeitlich auf 6 % korrigiert wurde, stand im Oktober 2009 gar eine Lücke von 12 bis 13 % zur Diskussion (vgl. FAZ, 21.10.2009).

Der griechischen Ankündigung folgten eine Reihe von negativen Entwicklungen auf den Märkten für staatliche Schuldtitel, in denen sich schließlich im Laufe des Herbsts 2009 und Frühjahrs 2010 nach der transatlantischen Finanz-, der europäischen Banken- sowie der realwirtschaftlichen Krise eine erneute, genuin europäische Krise verdichten sollte, die den europäischen Integrationsprozess für annähernd eine Dekade fest bestimmte: Die *Euro-Krise* war geboren. Erstes Symptom, wenn auch nicht ihre Ursache, dieser noch frischen Krise war, wie im Falle Griechenlands, eine staatliche Refinanzierungskrise, von der eine Reihe weiterer Mitgliedstaaten betroffen war. Die betroffenen Länder konnten ihre Haushaltsdefizite nur noch unter immer stärker steigenden Zinsaufschlägen auf den Finanzmärkten refinanzieren und drohten letztlich in einen Staatsbankrott zu geraten. Schnell sprach man diffamierend von den »PIIGS« (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) und hatte – in neoklassischer Sichtweise – bereits die Krisenursache und die Schuldigen gefunden: die exzessive Fiskalpolitik der

betroffenen Mitgliedstaaten, die jahrelang ›über ihre Verhältnisse gelebt hätten‹ (vgl. van Treeck 2017) und deren Bonität nun aufgrund ihrer angeblich zu hohen Schulden- und Defizitpositionen zwangsläufig von den Finanzmarktakteur*innen neu bewertet werden musste. Marktdisziplin hieß das Schlüsselwort, der die EU-Mitgliedstaaten laut Unionsrecht unterworfen sind und die »Schuldenpartys« (Knipping 2011) abrupt beenden sollte. Dass diese neoklassische Problemperzeption einseitig auf einer fehlgeleiteten Verallgemeinerung des griechischen Falls basierte und weiträumig außer Acht ließ, dass es zuvor zumeist die selben Staaten waren, die in der Finanz- und Bankenkrise Institute retteten und Konjunkturprogramme lancierten, soll an dieser Stelle nur in aller Kürze Erwähnung finden. Die eigentlichen Ursachen für die Refinanzierungskrise sind dabei vor sehr unterschiedlichen länderspezifischen Hintergründen zu betrachten, bleiben aber überdies von einer starken europäischen Dimension gerahmt und bestimmt. In ihr zeigte sich, in einer stärker keynesianisch geprägten Sichtweise, nicht weniger als eine Funktionskrise der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU), die durch ihre fehlkonstruierte Institutionalisierung und ihre politische wie ökonomische Programmierung (neoliberale EU-Wirtschaftsverfassung) die Euro-Krise erst ermöglichte (vgl. u.a. Zinn 2013; De Grauwe 2013; Bontrup 2013; Enderlein 2016).

Nachdem sich die politisch Handelnden in der Europäischen Union (EU) dennoch vorerst zurücklehnten und in der sich weiter verschärfenden Krisensituation im Herbst/Winter 2009 die Karte der »mitgliedstaatlichen Eigenverantwortung« und des vertraglich verankerten »No-Bailout-Gebots« (Art. 125 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]) spielten, nahm der Problemdruck im Frühjahr 2010 bedeutend zu. Es war eine bewusste Vorgehensweise der politisch Verantwortlichen – ob Taktik oder Unvermögen sei an dieser Stelle dahingestellt –, die vorerst nicht bereit schienen, europäische Krisenlösungen zu offerieren. Schließlich musste selbst die Brüsseler Politik im Frühjahr 2010 anerkennen, dass die Krisen im Euroraum – die doch längst durch eine europäische Krise überformt waren – nicht allein auf mitgliedstaatlicher Ebene bewältigt werden konnten. Infolgedessen setzte ein europäischer Politikzyklus ein, der durch eine Reihe von ad-hoc-Krisentreffen geprägt war und in dem immer neue, wenn auch vorerst nur kurzfristige oder befristete, Maßnahmen diskutiert und beschlossen wurden, um der Krise zu begegnen.

Ein Jahrzehnt des EU-Staatlichkeitsausbaus

Langsam, aber immer deutlicher schien man sich in Brüssel der wahren europäischen Dimension der Krise und der gemeinsamen Verantwortung bewusst zu werden. Neben den aktionistisch-wirkenden Maßnahmen der ersten Stunden wurde deshalb bereits im Laufe des Jahres 2010 eine Diskussion über langfristig angelegte Reformmaßnahmen angestoßen, die der EWWU schließlich einen neuen institutionellen Rahmen verleihen sollten. Sie waren Ausgangspunkt für eine »Phase der vielleicht schnellsten Integrationsvertiefung seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften« (Kelemen 2015, 197; Übers. J. G.). Wie es im späteren Bericht der fünf Präsidenten von Europäischer Kommission, Europäischem Rat, Europäischer Zentralbank, Euro-Gruppe und Europäischem Parlament heißt, wurden hierbei »weitreichende Entscheidungen oft sehr schnell getroffen [...], manchmal über Nacht. In einigen Fällen wurden zwi-

schenstaatliche Lösungen gewählt, um Entscheidungen zu beschleunigen oder Widerstände zu überwinden.« (Juncker et al. 2015b, 19) Dass die schon zuvor als defizitär angesehene demokratische Legitimation der EU (für einen Überblick siehe Schmidt 2010, 399ff.) unter den Vorzeichen einer solch aktionistisch-wirkenden Krisenbewältigungspolitik (›über Nacht‹, ›Entscheidungen beschleunigen‹, ›Widerstände überwinden‹) weiter strapaziert wurde, sei an dieser Stelle nur am Rande bemerkt (vgl. bspw. Solty & Gill 2013; Bieling, Haas & Lux 2013, 238; Guérot 2013; Abbas, Förster & Richter 2015). Nicht nur die Liste der Nachtsitzungen, Verhandlungsmarathons und informellen Abendessen, »die als das Erfolgsgeheimnis der Union erscheinen«, so die Mystifizierung des damaligen Ratspräsidenten Van Rompuy (2011, 6; Übers. J. G.), sondern auch die Liste der Maßnahmen zur Krisenbewältigung wurde länger. Sie reichte, um nur einige und hier insbesondere die frühen Maßnahmen in den Jahren 2010/11 zu benennen, von den sogenannten ›Rettungsschirmen‹ über die Reformierung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP), die Etablierung eines Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten (MIP; Macroeconomic Imbalance Procedure) bis hin zu einer Neudefinition der Rolle der Europäischen Zentralbank (EZB) in ihrer Funktion als Stabilisatorin der Gemeinschaftswährung. Es werden viele weitere Initiativen, Maßnahmenpakete und Verordnungs- wie Vertragstexte folgen, die ein Jahrzehnt der institutionellen Reformen an der EWWU und der EU im Gesamten anleiten werden. Oder anders ausgedrückt: die ein *Jahrzehnt des EU-Staatlichkeitsausbaus* begründen.

Die im ›Ausnahmезustand der Euro-Krise‹ (vgl. u.a. Brachthäuser & Haffner 2017) eingeleiteten Maßnahmen des Staatlichkeitsausbaus, ausgestattet mit einer scheinbaren Krisenlegitimität, transformierten hierbei die Politikmodi, Infrastrukturen, Herrschaftsbeziehungen und Staatlichkeitspraxen in der EU nachhaltig. Qualifizierungen hierfür finden sich zahlreich in der politikwissenschaftlichen Literatur. Über die Euro-Krise, die Politik zu ihrer Bewältigung sowie die hieraus resultierenden und antizipierten Folgewirkungen ist insgesamt viel geschrieben und geforscht worden. Eine Systematisierung der gesamten Forschungsdiskussion ist aufgrund der schieren Fülle an Beiträgen herausfordernd (vgl. z.B. Bieling & Guntrum 2019, 3-5). Wenn man sich vor Augen führt, dass im Laufe der Krise gar der Zusammenbruch der EWWU und mit ihr das Auseinanderbrechen der gesamten EU öffentlich diskutiert wurde, verwundert der Umfang der Forschungstätigkeiten allerdings wenig. Die Euro-Krise wurde zu einer EU-›Existenzkrise‹ (Schneider 2012, 326; Bieling 2013b, 89; 2019, 294) stilisiert (vgl. u.a. auch Decker 2011, 303; Verdun 2013, 30) und regte insofern geradewegs dazu an, diskursiv zu intervenieren. Letztlich sind Krisen doch schon »per Definition Konstellationen, in denen etablierte Muster gesellschaftlicher Entwicklung erschüttert und infrage gestellt werden«. (Bieling, Jäger & Ryner 2016, 65; Übers. J. G.) In ihnen werden somit auch die inneren Widersprüche kapitalistischer Reproduktionsregime offensichtlich, weshalb sie »historisch immer wieder Auslöser neuer innerkapitalistischer Entwicklungsmodelle« (Buckel, Fischer-Lescano & Oberndorfer 2010, 375) und demnach nicht nur reine ökonomische, sondern »zugleich immer auch politische, kulturelle und rechtliche Krisen« (ebd.) gewesen seien. Dies verdeutlichte, wie gezeigt werden soll, auch die Euro-Krise im besonderen Maße.

In der kritischen Europaforschung lassen sich derweil rund um die Euro-Krise unterschiedliche Forschungsstränge identifizieren, deren Umfang ebenfalls unübersicht-

lich erscheint. Einer dieser Stränge fokussiert dabei insbesondere auf die politischen Wirkungen und sozialen Folgen der Krisenbewältigungspolitik in den sogenannten Programmländern. In ihm findet unter anderem eine (polit-)ökonomische (vgl. z.B. Flassbeck & Lapavistas 2015a) und rechtliche (vgl. z.B. Fischer-Lescano 2014; Hoffmann & Krajewski 2012) Auseinandersetzung mit den Austeritätsprogrammen und dem Austeritätsdiktat der Troika statt, mit denen einschneidende fiskalische Restriktionen (»Haushaltskonsolidierung«), transformative Reformprozesse (»Strukturreformen«) und eine weitere Flexibilisierung der Arbeitsmärkte (»interne Abwertung«) durchgesetzt wurden (vgl. u.a. Evans & McBride 2017, 8). Auch Untersuchungen aus dem Feld der sozialen Bewegungsforschung haben in diesem Strang einen großen Umfang angenommen (vgl. bspw. Roose 2016). Der Fokus in der deutschsprachigen Diskussion zu den Folgewirkungen der Euro-Krise in den Programmländern liegt dabei häufig auf Griechenland (vgl. z.B. Kritidis 2014) und Spanien (vgl. z.B. Huke 2016). Insgesamt markiert »Austerität« als Untersuchungsgegenstand und zugleich kritisches Diskursfragment in diesem und zwischen den diversen Forschungssträngen der kritischen Europaforschung eine zentrale Verbindungslinie (vgl. u.a. Blyth 2014; Stützle 2014; Krugman 2013).

Weiterhin lassen sich Forschungsaktivitäten beschreiben, die sich mit einzelnen Maßnahmen der Krisenbewältigungspolitik näher auseinandersetzen beziehungsweise einzelne Politikfelder eingehender beleuchten. Häufig steht hier die Lohnpolitik, als ein zentraler Indikator für Abhängigkeitsverhältnisse in einer kapitalistischen Gesellschaftsformation, im Zentrum der Betrachtung (vgl. bspw. Müller, Schulten & Van Gyes 2016; Bibow & Flassbeck 2018; Sablowski, Schneider & Syrovatka 2018). Schulten & Müller (2013) attestieren beispielhaft in diesem Politikfeld einen »neuen europäischen Interventionismus«, der nicht nur in den Programmländern anzutreffen sei, sondern auch in Form der sogenannten »länderspezifischen Empfehlungen« – als ein in der Euro-Krise gestärktes Herrschaftsinstrument der EU-Staatsapparate (EUSA) – deutlich sichtbar werde. Von einem ähnlichen Standpunkt aus untersucht unter anderem auch das European Trade Union Institute (ETUI) jährlich die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Implikationen der an die Mitgliedstaaten adressierten Empfehlungen im Rahmen des EU-Wirtschaftsregierens eingehender (vgl. u.a. Clauwaert 2019; 2018; 2017) und fördert hierdurch den ausgreifenden Charakter der Empfehlungen auch auf Politikbereiche zu Tage, in denen der EU vertraglich eigentlich keine Kompetenz zufällt.

Wichtige Einsichten im Kontext der Krisenbewältigungspolitik und ihrer Wirkung auf die Verfasstheit der EU generierte des Weiteren auch der kritische Rechtsdiskurs, der an vielen Stellen eine implizite Verfassungsbildung beschreibt (vgl. u.a. Joerges 2012; 2013; 2016; Brunkhorst 2014b). Gerade für eine Betrachtung der Euro-Krise unter der Zuschreibung eines Jahrzehnts des EU-Staatlichkeitsausbaus sind die Erkenntnisse und Debatten des juristischen Forschungsstrangs besonders bedeutsam. Insbesondere, wenn man unter Staatlichkeit ein komplexes Ensemble vertraglicher, politischer und zivilgesellschaftlicher Praxen versteht, das entscheidend auch juristisch mediiert wird (vgl. Bourdieu 2017, 574).

Gerade die Zusammenführung der (verfassungs-)rechtlichen Diskussion mit dem überaus bedeutsamen Strang kritischer Europaforschung, in dem die gesellschaftlichen Kräfte- und Hegemonieverhältnisse als Erklärungsvariablen der vollzogenen Krisenbe-

wältigungspolitik im Zentrum der Forschungsaktivität stehen (vgl. u.a. Buckel et al. 2012; Georgi & Kannankulam 2015), erscheint dabei besonders fruchtbar. In diesem Forschungsstrang wird die Euro-Krise unter anderem als eine neoliberale Hegemoniekrise beschrieben (vgl. u.a. Oberndorfer 2012a oder van Apeldoorn 2014), in der letztlich konsensuale Herrschaftsmomente durch Zwang ersetzt worden seien. An dieser Diagnose setzt auch die Beschreibung eines autoritären Etatismus, der in den Maßnahmen der Krisenbewältigungspolitik sichtbar werde, an (vgl. z.B. Kannankulam 2013; 2017; Sandbeck & Schneider 2013). Dieser materialistische Forschungsstrang speist sich insbesondere aus den Theoriefragmenten Antonio Gramscis (1991-2002) und ist von der neo-gramscianischen Internationalen Politischen Ökonomie inspiriert. Neo-gramscianische Ansätze der Integrations- und Europaforschung fragen speziell

»nach den gesellschaftlichen Kräften sowie den Auseinandersetzungen in der ökonomischen, politisch-institutionellen und ideologischen Sphäre, um die Dynamik und Reproduktion des [...] zunehmend auf transnationalen Kräften und supranationalen Institutionen beruhenden Integrationspfades zu erklären.« (Bohle 2012, 165)

Die gramscianische Theorietradition stellt für diese Arbeit einen außerordentlich wichtigen Referenzpunkt dar, der in der kritischen Europaforschung häufig durch weitere Bezüge zur materialistischen Staatstheorie, unter anderem zu Poulantzas' (2002) Verständnis des »Staats als soziales Verhältnis«, erweitert wird (vgl. Buckel et al. 2014).

Konstitutionalisierungsprozesse und EU-Staatlichkeitsgenese

Die vorliegende Arbeit greift die soeben beschriebene Theoriediskussion auf und setzt an der Schnittstelle zwischen dem neo-gramscianischen und dem juridischen Forschungsstrang an, indem sie ausgehend hiervon den Versuch unternimmt, die kriseninduzierten Ausbau- und Transformationsprozesse der EU-Staatlichkeit in einen Gesamtzusammenhang der Staatlichkeitsgenese einzuordnen. Mit Hans-Jürgen Bieling (2011, 88) könnte man einen solchen Ansatz als »konstitutionalistischen Neogramscianismus« bezeichnen, der ein solches Paradigma wiederum aus den Forschungsaktivitäten Stephen Gills herleitet. Dieser sprach bei den Integrationsdynamiken der 1980er und 90er Jahren von einem »neuen Konstitutionalismus«, mit dem erfolgreich ein »disziplinierender Neoliberalismus« in die europäischen Institutionen einzuschreiben versucht worden sei (vgl. Gill 1998). Gill (2000, 41) stellt dabei das Postulat auf, nach dem »jede Theorie der europäischen Integration nur dann vollständig ist, wenn sie die Analyse des Kräfteverhältnisses in einem Kontext platziert, der den Zusammenhang von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und von globaler, regionaler, nationaler und lokaler Politik umschließt.« Bieling (2013a; 2013b) greift Gills Gedanken im Kontext der Euro-Krise begrifflich als »europäischen Krisenkonstitutionalismus« erneut auf. Durch diesen wird aufzuzeigen versucht, wie sich durch die Krisenbewältigungspolitik gesellschaftliche Kräfteverhältnisse in ein Setting aus staatlichen Institutionen und Normen übersetzen und hierüber eine eigene Materialität erhalten.

Im Sinne dieser Forschungslinien und der entsprechenden Selbstverortung hierin wird forschungsleitend für diese Arbeit ein *kriseninduzierter Ausbau der EU-Staatlichkeit* angenommen, der sich in veränderten Herrschaftspraxen und gewandelten Herrschaftsbeziehungen innerhalb der EU und ihrem »multiskalaren Staatsapparate-

Ensemble« (u.a. Buckel et al. 2012) ausdrückt und dabei deutlich hervorstechende Formen einer *Interventionsstaatlichkeit* annimmt, die durch entsprechende Konstitutionalisierungsprozesse rechtlich abgesichert werden, die wiederum auf Grundlage gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zu beschreiben sind. Die vorliegende Arbeit stellt hierbei eine an vielen Stellen historisch-akzentuierte Arbeit dar, auch wenn sie dabei den Anspruch verfolgt, die derzeitige ›Verfasstheit‹ der EU-Staatlichkeit klären zu helfen. Staatlichkeit, ihre Verfasstheit und ihre Einbettung in die zivilgesellschaftlichen Verarbeitungsformen sind dabei nie statistisch, sondern anhaltenden Veränderungen ausgesetzt, die durch stetige soziale, rechtliche und politische Kämpfe und permanente Aushandlungsprozesse charakterisiert sind (vgl. Gramsci 1991-2002; Poulantzas 2002). Nicht zuletzt deshalb erscheint es notwendig, die langfristigen Wirkungen der Euro-Krise vor einem historisch-situierten Kontext zu reflektieren, um retrospektiv einen Gesamteindruck der Ausbau- und Transformationsprozesse gewinnen zu können. Es geht letztlich darum, vom Standpunkt der Staatlichkeit aus ein Fazit unter einer Dekade (Herbst 2009 bis Herbst 2019) des durch die Euro-Krise dominierten Integrationsprozesses in der EU und insbesondere in der Eurozone zu ziehen. Dabei sind die Transformationen und der Ausbau der EU-Staatlichkeit aus den sich vollzogenen Verdichtungsprozessen im EU-Staatlichkeits-Zivilgesellschafts-Komplex im Rahmen einer qualitativen Analyse herauszudestillieren. Einschränkend gilt es dabei darauf hinzuweisen, dass hierbei nicht alle Facetten der Euro-Krise und ihrer Bewältigungspolitik in derselben Tiefe und Breite bearbeitet werden können. Der Fokus in dieser Arbeit wird auf die unionsvertraglich abgesteckte Wirtschafts- und Währungsunion gelegt, wie sie in Titel VII des dritten Teils des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) kodiert ist. Dies soll aber nicht bedeuten, dass nicht auch über diesen Kernbereich hinaus Aspekte, soweit sich relevante gegenseitige Wechselwirkungen ergeben, einbezogen werden. Die Bankenunion stellt in diesem Sinne beispielsweise einen weithin sichtbaren Ausdruck für den EU-Staatlichkeitsausbau dar und findet demnach auch Eingang, kann aber in seiner ganzen Regulationsbreite (insb. das sog. »Single Rulebook«) nicht im selben Maße in dieser Arbeit untersucht werden, wie zum Beispiel die SWP-Reform, das MIP-Verfahren oder die Rettungsschirme. Hinzu kommt, dass die Implementierung der Bankenunion auf Grundlage des Titels I des dritten Teils (»Der Binnenmarkt«) und nicht des Titels VII des dritten Teils des AEUV erfolgte.

Die EU-Staatlichkeit als Forschungsgegenstand

Indem der Versuch unternommen wird, die Staatlichkeitsgenese der letzten Dekade nachzuzeichnen und zu reflektieren, steht die *EU-Staatlichkeit* am analytischen Ausgangspunkt und im Zentrum dieser Arbeit. Sie wendet sich damit stärker dem institutionalisierten Herrschaftscharakter der EU zu, ohne dabei in ein reduktionistisches Staatlichkeitsverständnis zu verfallen, wie bereits durch die Selbstverortung im neo-gramscianischen Theoriediskurs unterstrichen wurde. Grundlage hierfür ist, dass sich die europäische Ebene von Staatlichkeit bereits

»im Verlaufe der 80er Jahre zur immer wichtigeren politischen Arena [entwickelte], in der zentrale Initiativen geschmiedet wurden und von der direkte und indirekte Im-

pulse in Richtung post-keynesianischer, post-korporatistischer Staatlichkeit ausgingen und ausgehen, die inzwischen fast alle Bereiche der Staatstätigkeit in Europa erfasst haben«,

so Patrick Ziltener (1999, 2). Seine »zentrale staatstheoretische Schlussfolgerung« lautete deshalb bereits im auslaufenden Jahrtausend, »dass eine Analyse der Umbauprozesse von Staatlichkeit in Europa ohne Blick auf die Rolle der europäischen Integration darin unmöglich ist.« (Ebd.; Herv. i. O.) Aufgabe einer sich als kritisch verstehenden Europaforschung ist es demnach, die durch die Euro-Krise ausgelösten Transformations- und Ausbauprozesse der EU-Staatlichkeit direkt in den Blick zu nehmen und die sich hierin ausdrückenden Herrschaftsverhältnisse zu analysieren (vgl. van Apeldoorn, Overbeek & Ryner 2003). Genau ein solches Erkenntnisinteresse liegt dieser Arbeit zugrunde. Durch einen staatstheoretischen Fokus auf europäische Integrationsprozesse können dabei überhaupt erst die aktuellen Veränderungen und hiermit verbundene Verschiebungen der politischen Räume in Gänze erfasst werden (vgl. u.a. Hirsch & Kannan-kulam 2009). Die in politikwissenschaftliche Debatten eingebrachten Diagnosen wie beispielsweise Habermas' (2011a) »postdemokratischer Exekutivföderalismus« oder die Diskussionen über die (als notwendig erachtete) Etablierung einer »Europäischen Wirtschaftsregierung«, die letztlich auf einen exekutiven Staatlichkeitsausbau auf supra-staatlicher Ebene abzielen (vgl. bspw. Schneider 2012; Antpöhler 2012; Klatzer & Schlager 2011; Cremer 2016), verdeutlichen die gebotene Auseinandersetzung mit staatstheoretischen Fragestellungen im Kontext der Euro-Krise zusätzlich. Auch die weitverbreitete und teilweise unreflektierte Verwendung des Terminus der »European Economic Governance«¹ im Kontext der Euro-Krise (vgl. u.a. Oberndorfer 2012a; Konecny 2012; Verdun 2013; Fabbrini 2015; Rittberger 2014 uvm.) offenbart die Notwendigkeit einer staatstheoretischen Einordnung. Die Relevanz staatstheoretischer Reflexionen der EU im Allgemeinen und der Politik zur Bewältigung der Euro-Krise im Besonderen leitet sich letztlich aber auch aus einer Grundkonstante jedweden politischen Handelns ab. So kann analytisch angenommen werden, dass allen konkreten politischen Initiativen und Maßnahmen im- und/oder explizite Staatlichkeitsvorstellungen inhärent sind. Diese Annahme stützt sich auf der zentralen Erkenntnis, dass jede Form von Politik entweder bestehende Herrschaftsstrukturen reproduziert, solche zum Teil restrukturiert, sie neu etabliert oder letztlich gar infragegestellt (vgl. u.a. Deppe 2015; Althusser 2010; 2012; Poulantzas 2002).

Im Rahmen dieser Arbeit wird dabei ein theoriebasiertes Verständnis der EU-Staatlichkeit entwickelt, das sich den zuvor präsentierten Forschungssträngen kritischer Europaforschung verpflichtet fühlt, dabei aber den Anspruch verfolgt, partiell über sie hinauszugehen und die EU-Staatlichkeit aus vier Blickwinkeln heraus theoretisch zu fundieren. Hierbei steht zu Beginn die Erkenntnis, dass die Genese von Staatlichkeit per se einen langwierigen, permanenten und gesellschaftlich umkämpften Prozess darstellt (vgl. u.a. Bourdieu 2017). In einem solchen Verständnis geht es nicht

1 Teilweise wird er äquivalent zur »Europäischen Wirtschaftsregierung« bzw. dem französischen Terminus der »gouvernement économique« verwendet. Zugleich wird er an anderer Stelle hingegen explizit in Bezug zum Governance-Diskurs in der Politikwissenschaft gesetzt, weshalb in diesen Fällen teilweise auch ein »normativer Mehrwert« impliziert ist (ausführlich s.u.).

darum, klassische Verfassungsakte (quasi staatliche Gründungsakte) zu betrachten, sondern insbesondere fortwährende Konstitutionalisierungsprozesse darzustellen, durch die sich die EU-Staatlichkeit fortentwickelt. Letztlich ist die EU kein ›fertiger Staat‹, weist aber Formen und Merkmale von Staatlichkeit auf (vgl. u.a. Bieling & Große Hüttmann 2016). Dabei ist ein konkreter Ausdruck der Staatlichkeitsgenese bereits die Herrschafts- und Staatlichkeits*praxis* der EU, die aufgrund ihrer materiell-vertraglichen aber auch verfassungs-realen Grundlagen wirkt. Verstehen kann man diese Herrschafts- und Staatlichkeitspraxis allerdings nicht ohne ihre zivilgesellschaftliche Einbettung, durch die sie wie zuvor bereits die Genese der Staatlichkeit vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen Kräfte- und Hegemonieverhältnissen zu beschreiben sind (vgl. Gramsci 1991-2002). Letztlich verweist der Herrschaftsmodus der Hegemonie auch auf einen weiteren Aspekt, den es in der Analyse von Staatlichkeit zu adressieren gilt. Hierbei handelt es sich um eine spezifische Organisationsleistung, wie sie sich in einem Staats*projekt* ausdrückt (vgl. u.a. Jessop 2002), mit der die Einheit der Staatlichkeit sichergestellt und ihre doch insgesamt untereinander konkurrierenden Kräfte und Apparate auf ein gemeinsames Telos – also einer konsensual verankerten Ziel- und Zweckbestimmung – verpflichtet werden sollen. Es ist ein solches Staatlichkeitsverständnis, das in dieser Arbeit entwickelt wird und vor dessen Hintergrund die Transformationen und der Ausbau der EU-Staatlichkeit im Kontext der Euro-Krise analysiert und dargestellt werden. Dabei sind die einzelnen Aspekte dieses Verständnisses in der bisherigen Forschung zwar nicht unberücksichtigt, aber – soweit bekannt – in dieser Form und in der hier zur Anwendung gebrachten zeitlichen Perspektive noch nicht zusammengeführt worden.

Zum Aufbau der Arbeit

Zu Beginn dieser Arbeit wird in Kapitel 2 das zuvor bereits in der gebotenen Kürze skizzierte Staatlichkeitsverständnis näher ausgeführt und die Staatlichkeit der Europäischen Union hierüber zu fundieren versucht. Hierbei wird im Sinne von EU-Staatlichkeit als Praxis noch einmal expliziert, weshalb es angebracht erscheint, im Kontext der Europäischen Union einen Anwendungsfall von Staatlichkeit zu diagnostizieren. Weiterhin gilt es, im Rahmen des Theoriekapitels ein Krisenverständnis zu entwickeln, das wiederum in ein produktives Verhältnis zur EU-Staatlichkeit zu stellen ist. Im anschließenden dritten Kapitel werden die theoretischen Überlegungen methodisch zu plausibilisieren versucht. In dieser Arbeit wird dabei eine historisch-materialistische Staatlichkeitsanalyse zur Anwendung gebracht, die zu einem Großteil auf den Vorarbeiten der Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹ und ihrer historisch-materialistischen Politikanalyse (HMPA) beruht (vgl. Buckel et al. 2014). Anschließend an die methodologischen Verortungen und die Darstellung des methodischen Vorgehens wird im vierten Kapitel kurz die Staatlichkeitsgenese der EU vor der Euro-Krise resümiert, um hierdurch historische (Dis-)Kontinuitätslinien abbilden zu können. In Kapitel 5 wiederum wird die Euro-Krise in den Mittelpunkt gestellt und das dieser Arbeit zugrunde liegende Krisenverständnis offengelegt. Im Kern, so die Argumentation, stellt die Euro-Krise hierbei eine politische Krise dar und markiert nicht weniger als eine Funktionskrise der neoliberalen EWWU. Vor dem Einstieg

in die Darstellung der konkreten Transformations- und Ausbauprozesse der EU-Staatlichkeit im Kontext der Euro-Krise wird im sechsten Kapitel auf die Suchprozesse nach einer Krisenbewältigungsstrategie im gesellschaftlichen Kräftefeld eingegangen. Diese mündeten letztlich in drei strategisch-diskursiven Rückeroberungsmomenten neoliberaler Akteur*innen, die infolgedessen den Staatlichkeitsausbau während der Krise maßgeblich prägen sollten. In den Kapiteln 7, 8 und 9 werden schließlich drei Phasen des EU-Staatlichkeitsausbaus im Kontext der Euro-Krise herausgearbeitet und eingehender analysiert. Diese drei Kapitel stellen zusammengekommen das empirische Herzstück dieser Arbeit dar. In ihnen wird der Ausbau der EU-Staatlichkeit in all seinen Dimensionen beleuchtet, wobei zum Schluss – in Kapitel 10 – noch einmal ein Gesamtfazit, insbesondere unter dem Diktum von Staatlichkeit als Projekt, gezogen werden soll. Im Laufe der Arbeit wird sich dabei insgesamt eine Zustandsbeschreibung der EU-Staatlichkeit zusammensetzen, die trotz oder vielleicht gerade wegen der Dekade des kriseninduzierten Staatlichkeitsausbaus im Kontext der Euro-Krise in einem persistenten Zustand verharret, der von *Fragilität*, *Lethargie* und Ansätzen einer tiefwurzelnden *Staatlichkeitskrise* geprägt ist.

